

Mit Erziehungsberechtigten über „Digitales Lernen“ sprechen

Herzlich Willkommen!

Wien, 22. März 2021

Agenda

- Aktueller Status der Geräte-Initiative
- Informationen für Erziehungsberechtigte
- In der Break Out Session
 - Fragen und Antworten
 - Zeit für Ihre Ideen

Einleitung in den 8-Punkte-Plan und die Geräteinitiative „Digitales Lernen“

Andrea Bock, BMBWF

1

Aufruf zur Teilnahme an Schulleitungen

OKTOBER 2020



2

Diskussion mit Schulpartner/innen über Teilnahme



3

IKT-Infrastruktur prüfen



4

Schulinterne Entscheidung treffen



ACHTUNG: Frist-Verlängerung bis 29. Jänner 2021

bis spätestens 18. Dezember 2020

Letter of Intent annehmen, Entscheidung an Bildungsdirektion kommunizieren

JAN 2021

6

Schulinterne Steuerungsgruppe formieren



7

Erforderliche IKT-Infrastruktur mit Schulerhalter herstellen



8

Initiative im Zuge der Schulanmeldung bewerben



OeAD-Webinare, u.a. zum Thema Betriebssystem-Entscheidung besuchen

9

MOOCs absolvieren und sonstige Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen



10

Formloses Digitalisierungskonzept in den Schulentwicklungsplan integrieren



11

Gerätelieferung an der Schule annehmen



12

Geräte am Schulstandort einsetzen



Geräte am Schulstandort verteilen und Schüler/innen zuordnen

SEPTEMBER 2021

Informationen für Erziehungsberechtigte

Andrea Bock und Thomas Menzel, BMBWF

Erziehungsberechtigte über die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ informieren

- **Begründen Sie pädagogisch**, wieso Sie sich auf den Weg zur digitalen Schule machen und **informieren Sie** die Erziehungsberechtigten, **wie Sie die Geräte im Unterricht verwenden möchten**.
- Informieren Sie Erziehungsberechtigte...
 - **für welchen Gerätetyp** sich Ihre Schule entschieden hat und wieso.
 - **wie viele digitale Klassen** Sie führen werden und wie man sich dafür anmelden kann.
- Nützen Sie das Info-Blatt für Erziehungsberechtigte des OeAD und informieren Sie die Erziehungsberechtigten, dass ein **Selbstbehalt** zu bezahlen sein wird. Erwähnen Sie auch **Befreiungsmöglichkeiten**.

Wieso überhaupt auf den Weg zur „digitalen Schule“ machen?

- Die digitalen Endgeräte ermöglichen **eine bessere Differenzierung und Individualisierung im Unterricht.**
- **Sie schaffen gleiche technische Grundvoraussetzungen** für einen digitalen Unterricht für alle Kinder der teilnehmenden Klassen.
- **Geräte als Arbeitsmittel:** Kindern soll ein **informierter und sicherer Umgang** mit digitalen Endgeräten beigebracht werden!
- Die Arbeitswelt wird zunehmend digitaler: „**21st Century Skills**“ sind gefragt.
- Die Vorbereitung auf die digitale Arbeitswelt sowie eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen der Gerätenutzung sind wesentliche Herausforderungen, denen **die moderne Schule sich widmen muss.**

Wer trägt die Verantwortung für die Geräte?

- Im SchDigiG ist verankert, dass die Geräte **in das Eigentum der Schüler/innen** übergehen.
- Es ist sinnvoll, dass die Schüler/innen von Beginn an den **eigenverantwortlichen Umgang** mit dem Gerät erlernen und Verantwortung für des Gerät und seine Wartung übernehmen.
- Die Verbindliche Übung „**Digitale Grundbildung**“ bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Datenschutz auf hohem Niveau ist garantiert

- Durch eine neue explizite gesetzliche Grundlage zum IT-gestützten Unterricht in § 14a SchUG und verstärktem Augenmerk auf Datenschutz in § 4 und Anlage 2 des Bildungsdokumentationsgesetzes 2021 (BildDokG) wird auch eine **gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung im Distance-Learning (Home-Schooling) geschaffen.**
- Im Zusammenspiel mit der schon seit langem bewährten, großen Aufmerksamkeit auf datenschutzrechtlicher Sicherheitsaspekte im Bereich des IT-Einsatzes im Unterricht (siehe ausführlich: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html>) sind diesbezüglich **im Schulbereich hohe Standards gewährleistet.**
- Eine diesbezügliche Verordnung zur Datensicherheit in der Schul-IT (insbes. technische und organisatorische Maßnahmen) ist in Ausarbeitung.

Wie wird bei dieser Initiative Datenschutz gewährleistet sein?

- Hohes Datenschutz Niveau durch Rahmenbedingungen des BMBWF garantiert
- Geprüfte Cloud-Dienste werden nur verwendet, wenn spezielle Datenschutzgarantien für den Bildungsbereich abgegeben wurden.
- Rechtlich wird jedenfalls sichergestellt sein, dass die Schüler/innen-Geräte nur sicherheitstechnisch gewartet werden und keinesfalls außerhalb der Erfordernisse während der konkreten Verwendung im Unterricht in irgendeiner Weise überwacht werden.
- Mobile Device Management (MDM) ist zum Schutz der Schüler/innen-Daten am Schulstandort und der IT-Sicherheit im Schulnetz erforderlich.

Kann das Gerät zuhause bedenkenlos privat genutzt werden, ohne dass die Schule oder eine Behörde darauf zugreift?

- Das ist gesetzlich garantiert (Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) unter **§ 6 Fernverwaltung**):
- § 6 Abs. 2 SchDigiG: „Zur Gewährleistung der Unterrichtsziele können Lehrpersonen [nur] **während des IKT-gestützten Unterrichts mittels Fernverwaltung auf die Geräte der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zugreifen**. Diese Fernverwaltung ist so auszugestalten, dass sie nicht unbemerkt durch die Schülerin oder den Schüler stattfinden kann.“
- Ein **allfälliger Missbrauch** seitens eines Lehrenden oder der Schulleitung wäre strafrechtlich als **Amtsmissbrauch** zu qualifizieren und ist damit deutlich strenger sanktioniert als etwa eine gleichartige Datenschutzverletzung im privaten Arbeitsverhältnis.

Was können wir als Schule tun, wenn Erziehungsberechtigte nicht möchten, dass ihr Kind an der Initiative teilnimmt?

- Information und Kommunikation, zunächst unbedingt auf den Mehrwert aufmerksam machen!
- Aus rechtlicher Sicht:
 - Das digitale Endgerät ist ein „Arbeitsmittel“ für den Unterricht (§ 5 Abs. 2 Z. 1 SchOG; § 14 Abs. 5 SchUG).
 - Die Schule hat die Möglichkeit, diese Arbeitsmittel festzulegen.

Müssen Erziehungsberechtigte, die bereits ein Gerät gekauft haben, ihre Kinder trotzdem mit einem im Zuge der Initiative angebotenen Gerät ausstatten?

- Die in digitalen Klassen zum Einsatz kommenden Geräte sollen die pädagogischen Anforderungen optimal unterstützen und dafür eine **einheitliche Konfiguration** aufweisen.
- Auch im SchDigiG ist verankert, dass **alle Schüler/innen einer Klasse mit dem gleichen Gerät auszustatten** sind.
- Die Schule kann die Arbeitsmittel festlegen.

Wo finden Sie Antworten auf weitere auftretende Fragen?

- [Informationsblatt](#) für Erziehungsberechtigte
- [FAQs des OeAD](#)
- Ihre Fragen werden noch nicht beantwortet?
Schreiben Sie dem OeAD: digitaleslernen@oead.at

Wie geht es weiter?

- Folgen Sie uns in den Break-out Raum für...
 - Fragen und Antworten,
 - Zeit für Ihre Ideen!

- Danke!

Break-out Raum

Zeit für Ihre Fragen

Zeit für Ihre Ideen: Leitfragen

- **Auf welche Best Practices in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten** sollten wir aufbauen? Was braucht es Ihrer Erfahrung nach, um **Erziehungsberechtigte auf diesem Weg gut mitzunehmen?**
- Wo brauchen **Erziehungsberechtigte Ihrer Erfahrung nach Unterstützung** im Zusammenhang **mit der digitalen Mediennutzung zu Hause?**

Zeit für Ihre Ideen: Organisatorisches

- Dauer: 7 Minuten mit Musik
- Bitte **notieren Sie Ihre Gedanken** im edupad (siehe Chat)

Willkommen zurück! Blitzlichter.

Weitere Ideen der Schulaufsicht für die Einbindung von Erziehungsberechtigten

- Laden Sie Erziehungsberechtigte in Ihr digitales Klassenzimmer ein
- Zeigen Sie den Erziehungsberechtigten Videos von Best Practice Schulen
- Informieren Sie sie ausführlich im Rahmen eines Elternabends

Wie geht es weiter?

- Zum OeAD Digitales Lernen [Newsletter](#) anmelden!
- Bei Fragen melden unter digitaleslernen@oead.at
- **Jetzt starten**, die Erziehungsberechtigten zu informieren!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

digitaleslernen.oead.at

digitaleslernen@oead.at